

Anmeldung

zur Veranstaltung **“Rechtssichere Gebührenerhebung nach Kommunalem Abgabenrecht“** am 12. März 2020 in Hannover

Teilnehmer

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Kommune / Betrieb

.....
Amt / Abteilung

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

FAX (0201) 31 04 83 99

E-Mail: info@ivc-ps.com

Veranstalter

IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Girardetstraße 2, 45131 Essen

Ingenieurbüro Weidling GmbH
Fichtenweg 1, 61231 Bad Nauheim

Veranstaltungsort

Central-Hotel Kaiserhof
Ernst-August-Platz 4
30159 Hannover
www.centralhotel.de



Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit dem nebenstehenden Formular. Sie erhalten nach Eingang eine schriftliche Bestätigung.

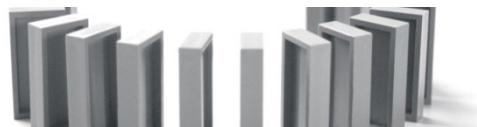
Anmeldeschluss ist Freitag, der 28. Februar 2020.
- Begrenzte Teilnehmerzahl -
Kostenfreie Stornierung bis zum 31. Januar 2020 möglich. Danach ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

Veranstaltungsgebühr

Die Veranstaltungsgebühr beträgt 155,00 EUR einschließlich Mittagessen, Getränke und Mehrwertsteuer. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frau Ines Berger, Frau Linda Schwoch
Girardetstraße 2, 45131 Essen
Tel. (0201) 31 04 83 70 Fax (0201) 31 04 83 99
E-Mail: info@ivc-ps.com
www.ivc-ps.com



SCHMUTZWASSER- UND NIEDERSCHLAGSWASSER- GEBÜHREN

Rechtssichere Gebührenerhebung nach Kommunalem Abgabenrecht:

- Flächenaktualisierung anhand aktueller Luftbilder
- Verursachungsgerechte Kostenaufteilung
- Datenpflege und Gebührenmanagement
- Aktuelle Rechtsfragen
- Kommunale Erfahrungsberichte

Seminarveranstaltung für Kommunen und Abwasserbetriebe

**Donnerstag, 12. März 2020,
Hannover, Central-Hotel Kaiserhof**

Veranstalter:



Thematik

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse bereits vor einigen Jahren getrennte Abrechnungsmodalitäten für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt. Die seinerzeit erfassten Veranlagungsdaten unterliegen jedoch großen Veränderungen: Durch Erschließung neuer Gewerbe- und Wohngebiete kommen ständig neue befestigte Flächen hinzu, die sachgerecht erfasst und veranlagt werden müssen. Auch die Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) stellen andere Anforderungen an Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die entsprechende Anpassungen erfordern. Zudem sind die aktuellen Rechtsentscheidungen zum Kommunalen Abgabenrecht zu beachten, die Auswirkungen auf Gebührenkalkulationen haben.

Neben der Aktualisierung der Flächen- und Kostendaten erfordert eine rechtssichere Gebührenkalkulation außerdem eine differenzierte Erfassung und jährliche Fortschreibung des Abwasseranlagenvermögens, wie es auch von der DWA empfohlen wird. Diese ist Voraussetzung für eine überprüfbare Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser als Grundlage einer verursachungsgerechten Gebührenkalkulation nach den Regelungen der Kommunalen Abgabengesetze.

Die Veranstaltung richtet sich an Kommunen und Abwasserbetriebe und zeigt Lösungen zur rechtssicheren Gebührenveranlagung auf Basis aktualisierter Erhebungsdaten nach abgaben- und handelsrechtlichen Anforderungen auf. Dabei wird die Thematik von qualifizierten Fachexperten, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und in verständlicher Form dargestellt. Aktuelle Gerichtsentscheidungen zur Gebührenkalkulation erhalten einen besonderen Raum.

Praxisvorträge am Beispiel der Kommunalen Betriebe der Stadt Langen sowie der Stadt Peine runden die Fachvorträge ab und zeigen an konkreten Beispielen, worauf es bei der Neuerfassung und Fortschreibung der Veranlagungsgrundlagen ankommt.

Programm

- 09:30 Empfang und Begrüßung der Teilnehmer
Kurzvorstellung der Veranstalter
Dipl.-Ing. Jörg Weidling, WP Dr. Lars Franken
- 09:45 Anlagenbuchhaltung, Kostenaufteilung und rechtssichere Gebührenkalkulation
- Kanalanschlussbeiträge und Zuweisungen
- Bildung von Wirtschaftsgütern und Nutzungsdauern
- Abgabenrecht versus Handelsrecht
- Kostenaufteilung auf Kostenträger
Dipl.-Ökonom Thomas Gärtner
WP Dr. Lars Franken
- 10:30 Flächenaktualisierung anhand aktueller Luftbilder für die Niederschlagswassergebühr unter Berücksichtigung der Katasterdaten
Dipl.-Ing. Markus Guretzki
- Fragen und Diskussion, Kaffeepause –
- 11:15 Datenpflege und Gebührenmanagement zur Fortführung der Veranlagungsdaten
- Datenänderungsfälle (Eigentümerwechsel, Flurstücks- und Flächenänderungen)
- Integration der neuen Versiegelungskartierung und Erfassung von Datenänderungen
- Grundstücksbezogene (Gebühren-)Dokumentation
Dipl.-Ing. Jörg Weidling, Dipl.-Ing. Uwe Fischer
- Fragen und Diskussion –
- 12:15 Mittagspause
- 13:30 Rechtliche Anforderungen an Gebührenkalkulationen auf Basis der Kommunalabgabengesetze sowie aktueller Entscheidungen der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte
RA Ina Lompa
- Fragen und Diskussion –

- 14:15 Erfahrungsbericht: Flächenaktualisierung durch die Kommunalen Betriebe der Stadt Langen
Dipl.-Ing. Gerd Fitterer

– Fragen und Diskussion, Kaffeepause –

- 15:15 Erfahrungsbericht: Flächenaktualisierung für die Veranlagung der Niederschlagswassergebühren im Gebiet der Stadt Peine
Christina Schwieger

– Fragen und Diskussion –

- 16:00 Verabschiedung der Teilnehmer und Veranstaltungsende

Referenten

Dipl.-Ing. Markus Guretzki,
Geschäftsführer Phoenics Dienstleistungsgesellschaft für digitale Photogrammetrie und GIS mbH

RA Ina Lompa,
Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Gerd Fitterer,
Abteilungsleiter „Entwässerung und Tiefbau“,
Kommunale Betriebe der Stadt Langen

Christina Schwieger,
Leiterin der Verwaltung,
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Peine

Dipl.-Ing. Jörg Weidling, Dipl.-Ing. Uwe Fischer,
Ingenieurbüro Weidling GmbH

WP Dr. Lars Franken, Dipl.-Ökonom Thomas Gärtner,
Geschäftsführer und Partner IVC Public Services GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft